

# Volkstümliches aus dem Frei- und Kelleramt

Autor(en): **Meier, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **4 (1900)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110070>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daruff er gesagt: er habe auch in einem buch geläsen, dass man könne ein ring machen mit einem oügli und etwas zügs daryn, dass, so man die hand beschliesse, werde einer unsichtbar . . . Dessglychen könne man ein liecht zurüsten, dass man vermeine ein gemach sye gantz silberin oder voller hasen . . . Diss buch habe er von einem meister im Wallis erkaufft.“ Luzerner Thurmbuch XIV 20, b.

Weniger wirkungsvoll war das 1620, 11. September, im Treffen zu Tirano angeblich vom Teufelsbeschwörer im Heere des Obersten Wolfgang von Mülinen von Bern angewendete Mittel. Peter Haldimann von Mägenwyl berichtet darüber 1626, „als er der Jaren mit dem Obersten von Müllinen in Pünten gezogen, habe er allen Soldaten seckhli geben, die sy für den Schutz gebrucht habent, dass wann sy selbige über sich gehabt, ein näbel ob inen uffgangen sye.“ Thurmbuch XIII 100.

Statt des schützenden Ringes und des unsichtbar machenden Pulvers nahm man auch die Passauerkunst zu Hilfe. Diese wollte 1635 Balthasar Kridiger von Baden von einem „Hochdütschen“ erlernt haben. Thurmbuch XVIII 22.

Ueber Passauerkunst, Amulette und verwandte Sachen in der Schweiz vgl. Anz. f. schweiz. Gesch. u. Ält. 1857, 8—11; Jahrb. f. schweiz. Gesch. XIX 91—92. Zur Literatur über die Kraft der Edelsteine vgl. BÄCHTOLD, Deutsche Handschr. a. d. Brit. Mus. 1873, 153—166.

## Volkstümliches aus dem Frei- und Kelleramt.

Von S. Meier, Lehrer, in Jonen.

(Fortsetzung).

### Kleidung.

Wie mit dem zunehmenden Alter die Ernährungsweise der Kinder sich ändert, so erleidet auch die Kleidung eine Aenderung. Statt Windeln und Gschöpli gibts weisse oder farbige Hemdchen oder Röcklein, „Schübeli“ (Schürzchen), wollene Strümpfchen, Finklein oder Schühlein und Hütchen aus Strohgeflecht oder Piqué, nebst Geiferlätzchen, alles nach modernstem Schnitt. Diese Kleidung bleibt für Knaben und Mädchen gleich bis etwa

zum vierten Altersjahr. Von da an aber beginnt die Unterscheidung, indem die Buben jetzt „Gstalthösli“ und „Blusli“ erhalten, welche etwa drei Jahre später durch Hosen (ohne Gestalt), „Libli“ (Weste) und „Mutzli“ (kurze Jacke) ersetzt werden; ferner genagelte Lederschuhe (im Winter ausserdem Finken, Filzschuhe, Tuschuhschuhe, oder Holzbodenschuhe), Strohhüte (im Winter Mützen aus Astrachan, Plüsch u. dgl.). In die Tasche der Sonntagsweste kommt nach Empfang der hl. Firmung eine silberne Uhr, das gewöhnliche Geschenk des Firmpaten. Die Strümpfe bleiben für beide Geschlechter gleich und werden meist noch selber aus farbigem Wollen- oder Baumwollengarn von Hand gestrickt.

Die Kleidung der Erwachsenen ist jetzt ganz modern und besonders hinsichtlich des Sonn- und Festagsstaates von derjenigen der Städter kaum mehr zu unterscheiden. Hiezu kommt noch, dass die Leute bereits auch den Wert wärmender Ueber- und Unterkleider kennen gelernt haben, wie z. B. Ueberzieher, Mäntel, Pelerines, Capes, Visites, Jaquettes, Unterhosen, Unterjacken, Tricots, Filets, Corsets, Normalhemden. — Den Stoff zu den Anzügen liefern „Müsterliriter“ aller Art, bezw. deren Prinzipale oder ein Tuchgeschäft in der nähern Umgebung. Ein Anzug aus selbstgewonnener Wolle ist fast so rar, wie ein weisser Rabe. Nach „pürischer“ Art gekleidet ist noch am meisten das „Mannevolch“, wenn es im Werktagsgewande einherschreitet, d. h. in Lederschuhen oder Stiefeln (im Winter Holzbodenschuhe), Strümpfen, Socken oder „Fuesslumpe“ (d. h. die Füsse mit Tuchlappen umwickelt), Hosen, Weste und „Mutzen“ aus Triesch, Halblein, Eberhaut, schwarzem Zwillich, in blauem Ueberhemd oder carrierter Stallblouse, schwarzem Filzhut oder vergilbtem Strohhut. Zuweilen taucht auch noch etwa ein altes „Meitli“ auf mit „Gschopen“, schwarzer Jüppe, zwei langen mit weissen Bändern durchflochtenen Zöpfen und schwarzer „Bränzhube“ (Spitzenhaube). Sonst aber kleidet sich alles, wie schon gesagt, modern und wie es das Modejournal der Schneider und Schneiderinnen gezeichnet und beschrieben bringt.

Wie ganz anders war es aber, als die Freiämter noch in ihrer eigenen Tracht erschienen. „Da hatten — so schreibt eine 72jährige, körperlich und geistig noch ganz rüstige Boswylerin — die ältesten Boswyler, die ich kannte, die Hosen in den Strümpfen und ganz niedere Schuhe an, eine lange Weste, rot oder auch

anderst farbig. Der Rock war ebenfalls lang, das Hemd war weiss, aber ohne Kragen, ein langes Halstuch wurde um den Hals gebunden und auf dem Kopf trugen sie einen schwarzen, breiten Filzhut mit kleinem Güpfl oder eine weisse Zözelikappe. Die Frauen hatten Stossblegi- oder Kerndelijüppen und leinene Schürzen rot oder blau gestreift, weisse Strümpfe und Pantoffeln oder sonst ganz niedere Schuhe; oberhalb der Jüppen trugen sie einen Tschopen mit kurzer Gestalt und sehr einfachen Ermeln, am Vorterteil war das sogenannte Brusttuch angebracht, befestigt mit einem Nestel und um den Hals ein weisses Göllel mit breiten Spitzen, und an einem Sammetband hieng ein goldenes oder silbernes Kreuz. Die Haare wurden im Genick in zwei Zöpfe gebunden; an Sonntagen brauchten sie ein seidenes und an Werktagen ein wollenes Band dazu, das bis auf die Schuhe reichen musste; dann wurde noch ein flacher Schwefelhut oder auch ein schwarzer Filzhut aufgesetzt und unter den Zöpfen mit einem breiten Wasserband gebunden. — Muss noch sagen, dass die Jüppen von unten bis oben gefelglet waren wie Rüschen.“

Die Knaben und Mädchen waren, so lange sie noch nicht in die Schule gehen mussten, d. h. bis zum sechsten oder siebenten Altersjahre fast gleich gekleidet: sie trugen „Gstalt-röckli“, die hinten mit Haften oder beinernen Knöpfen geschlossen werden konnten. Diese Röcklein waren meist aus Halbwollenstoff oder aus blau und weiss bedrucktem leinenem Zeug. Die Hemdchen fertigte man aus Baumwollenstoff oder Leinwand. Als Kopfbedeckung diente den Knaben ein Strohhut oder eine Tätschkappe mit langem Schirm; Schuhe (sog. Lätzlischuhe) und Strümpfe trugen die Kinder nur im Winter. Die Strümpfe wurden aus selbstgewonnenem, leinenem Garn gestrickt. Den Sommer hindurch giengen die Kinder barfuss und sie brachten es dabei so weit, dass sie nicht bloss auf Strassen und Wegen, sondern sogar über Stoppelfelder und durch dornenreiches Gehölz gehen konnten. Das Barfussgehen wird zwar auch heutzutage noch geübt, aber bei weitem nicht mehr so allgemein wie früher. — Von Unterkleidern früher keine Spur. Die Schuhe wurden mit Schweinefett oder Unschlitt eingeschmiert; nur an Festtagen erlaubte man sich den Luxus der Wichse.

#### Zum Hausrat.

Ein Wechsel fand beim Grösser- und Aelterwerden der Kinder ferner bezüglich des nächtlichen Lagers statt, indem die

Wiege einem „Gutschli“ (kleines Bett) zu weichen hatte. Waren die Mittel zur Anschaffung eines solchen nicht vorhanden oder wurden sie gescheut, so hiess es dann: „Du chunst mit eus is Bett, du gohst mit säbem etc.

Das Bett der Erwachsenen war so breit, dass zwei Personen bequem darin Platz nehmen konnten. Es hiess deshalb auch „Zwäuerbett“ und war folgendermassen ausgestattet:

Erstens gehörte dazu eine hölzerne Bettstelle, zweitens ein Laubsack, drittens ein „Lauberli“, auch „Hautlauberli“ genannt (d. h. Haupt- oder Kopfpolster), viertens ein bis zwei Kopfkissen, fünftens ein Unterbett, an dessen Stelle von ärmern Leuten oft einfach „Ambelasch“ (d. h. Emballage, aufgetrennte Säcke) gelegt wurden, sechstens ein bis zwei Leintücher, und siebentens eine Federdecke.

Der Laubsack und das Lauberli waren mit Buchenlaub gefüllt. Das Füllen wurde zuweilen im Walde selber vorgenommen. Später ersetzte man das Laub durch Stroh und der Laubsack wurde deshalb zum „Strausack.“ Der Name Lauberli dagegen blieb.

Die Leintücher wurden aus „rauer“ d. h. ungebleichter Leinwand gefertigt und waren meist das Produkt eigener Hanfpflanzung.

Leinen waren auch die „Zieche“ (Bettanzüge), doch wählte man hiezu vorzugsweise rotgestreifte Leinwand. Die „Gutschli“ waren ähnlich ausgestaffiert, indessen fehlte ihnen das Unterbett.

Zweischläfige Bettstellen sind in vielen Häusern jetzt noch zu finden, sie werden aber immer mehr durch ein- bis anderhalbschläfige verdrängt. Auch eiserne Bettstellen haben hier bereits ihren Einzug gehalten, sind jedoch nur vereinzelt zu treffen. Strohsäcke und mit Stroh gefüllte Kopfpolster sind ebenfalls noch häufig vorhanden, müssen aber nach und nach den Matrasen aus Rosshaar, Seegras oder Stahldratfedern weichen. Statt „Leintüchern“ trifft man nicht selten Betttücher aus Baumwollenzeug oder gar Barchent. Die Federdecke wird im Sommer zuweilen durch eine Wollendecke ersetzt, im Winter aber vielfach um eine Wollendecke vermehrt, und was schliesslich die Anzüge betrifft, so bestehen diese entweder aus Kölsch, Indienne oder „Bärsiane“ (Persienne).

Um die Hemden zu sparen, legten sich die Leute früher meist nackt zu Bette (teilweise geschieht dies auch jetzt noch,

besonders im Sommer) und zwar teilten das gleiche Lager Mann und Frau, Bruder und Bruder, Onkel und Neffe, Schwester und Schwester, Tante und Nichte, Erwachsene und Unmündige; in ärmern Familien etwa auch Bruder und Schwester (unmündig oder bereits erwachsen), oder wie es denn die Umstände erheischen.<sup>1)</sup>

Eine beliebte Lagerstätte waren und sind im weitem immer noch neben dem Bett die in den Wohnstuben längs des Ofens oder längs der Wände angebrachten hölzernen Bänke; ferner der Ofensitz („Choust“ genannt) und der Kachelofen, welcher letzterer meist nicht gar hoch, dafür aber eine ausgedehnte Oberfläche aufweist und mit Vorhängen versehen ist. Die Bänke werden besonders vom „Mannevolch“ belegt und dienen demselben in der Regel zum Ausruhen. Der Ofen und der „Choust“ dagegen sind das Gemeingut aller Familienglieder und zwar der kranken sowohl als der gesunden; sie haben jedoch den Uebelstand, dass sie bei zu langem darauf Verweilen den Kleidern der sich Wärmenden oder Ausruhenden einen üblen Geruch mitteilen, welcher unter dem Namen „Brüederle“ bekannt ist (d. h. einen Geruch verbreiten, wie die Kleider eines unsaubern Waldbruders oder Fechtbruders). Hinter den Vorhängen des Ofens wird in gewissen Häusern auch „gekiltet“ (von Liebenden gekost), ebenso findet man auf dem Ofen hie und da Kranke gebettet.

Die aus Ofen und Ofensitz strömende Wärme wurde im Winter noch vor etwa zwei Dezennien vielfach durch sog. Glutpfannen oder Gluthäfen („Glüetpfanne“, „Glüethäfe“) vermehrt. Man stellte diese entweder mitten in die Stube oder unter den Tisch, letzteres, um die Füße wärmen zu können. Sie verursachten aber durch das sich daraus entwickelnde Kohlenoxydgas Kopfschmerzen, auch passierte es etwa einmal, dass spielende Kinder mit Händchen oder Aermchen den feurigen Kohlen zu nahe kamen, und sich dabei nicht selten schwere Brandwunden zuzogen.

### Körperpflege.

Eine untergeordnetere Rolle im Leben des Kindes sowohl als der Erwachsenen bildete von jeher die Hautpflege oder

<sup>1)</sup> In Tägerig z. B. gab eine gewisse Familie Anlass zu der Redensart: „Sibe Trümpf i äim Näst.“ Hieher gehört auch die Redensart: „Wenns nit Platz händ, so thued mers bige“ (aufschichten).

überhaupt die Reinlichkeit. Es ist zwar in dieser Beziehung um vieles besser geworden, doch bleibt noch Manches zu thun übrig. Beleuchten wir die Sache etwas näher. Da ist z. B. das Waschen. Hier lässt sich sagen, das im Allgemeinen nur das gewaschen wird, was mit der äussern Luft in unmittelbare Berührung kommt, nämlich Hände und Gesicht. Auch kommt dieses Waschen nicht allzuhäufig vor, des Tags etwa einmal und zwar am Morgen, entweder gleich nach dem Aufstehen oder erst nach dem Frühstücke. Solange die Kinder sich noch nicht selber waschen können, wird diese Arbeit gewöhnlich von der Mutter besorgt und in der Stube vorgenommen, und es kommen dabei, wenn nicht für alle Kleinen, so doch meist für mehr als eins das gleiche Waschgeschirr, das gleiche Wasser, das gleiche Waschtuch zur Verwendung. Was eine solche Gewohnheit aber unter Umständen zur Folge haben kann, zeigt ein mir erinnerliches Beispiel, wo der Hautausschlag eines Kindes auf sämtliche Geschwister übertragen wurde.

Während die Kinder in der Stube gewaschen werden, wäscht sich das Weibervolk vorzugsweise in der Küche und bedient sich dabei eines Waschtuches; das Mannenvolk dagegen zieht eher den Brunnen vor, sofern sich ein solcher in der Nähe des Hauses befindet und wäscht sich dort noch vielfach nach alter Manier, d. h. mit den Händen. Das Abtrocknen geschieht in diesem Fall mittelst des Nastuches.

Für die Haarpflege hatte man früher meist in der ganzen Familie nur einen Kamm, während jetzt in mancher Familie fast jedes Erwachsene seinen eigenen Kamm besitzt. Nastücher waren ebenfalls ein viel rarerer Artikel als jetzt: die Kinder putzten die Nase an den Rockärmeln und erzeugten dadurch „glänzendes Leder“ (wie der Ausdruck lautete); die Grössern gebrauchten dagegen den Daumen und den Zeigefinger der rechten Hand resp. die Schürze.

Gebadet wurde und wird hauptsächlich im Sommer, doch zumeist nur von der Jugend, seltener von den Erwachsenen und unter diesen eher von Männern als von Frauen. Das Baden hat jedoch nur Bezug auf die Anwohner des Reuss- und Bünzufers.

Ein weiterer, hieher gehöriger Punkt betrifft die Befriedigung gewisser Bedürfnisse. Diesbezüglich ist zu sagen, dass das Suchen nach Nachttischchen, Nachtstühlen u. dgl. noch in

einer grossen Zahl von Wohngebäuden erfolglos wäre. Wo die fraglichen Möbel aber wirklich vorhanden sind, so erfolgte deren Anschaffung meist erst in den letzten zwanzig Jahren und dies gewöhnlich bei Anlass von Heiraten. Gleicherweise ist nicht in jedem Hause, wenigstens in denjenigen Gebäuden nicht, die ältern Datums sind, ein Abtritt zu finden, vielmehr hat letzterer seinen Platz fast immer ausserhalb der Räumlichkeiten und zwar entweder neben dem Eingang, oder am Ende eines Laubenganges, oder in der Nähe der Schweineställe, oder nahe der Scheune. Entsprechend diesem besondern Standorte und der äussern, einem Bretterhäuschen gleichenden Gestalt ist der Abtritt auch noch bekannt unter dem Namen „Brefeethüsli“, „Sekrethüsli“, oder einfach „Hüsli.“

Vor dreissig Jahren jedoch fehlte auch dieses abgesonderte Häuschen mancherorts und man hatte statt dessen im Stall, in der Futtertenne, auch wohl etwa in einer Kammer oder in irgend einem diskreten Winkel einen hölzernen Zuber („Gelte“) stehen, über welchen ein „Knebel“ gelegt war, der den Dienst eines Sitzes versehen musste. War die Gelte voll, so wurde sie auf dem Kopfe auf's Feld hinausgetragen und vorzugsweise auf „Bohneblätz“. Bei diesem Anlasse soll einst einem „Meitli“ von Wohlen, welches jetzt noch lebe, das Missgeschick passiert sein, dass ihm während des Tragens der Boden der Gelte hinausfiel, worauf der Inhalt sich über die Trägerin ergoss. Der böse „Husmuni“! (so hiess nämlich landauf, landab der Inhalt des obbeschriebenen Gefässes.)

#### Volksmedizin.

Wird ein Kind krank, so probieren die Frei- und Kellerämterweiber dreierlei: entweder versuchen sie, den kleinen Patienten selber zu „doktern“, wobei man unter Umständen gerne den Räten guter Freundinnen und Nachbarinnen Gehör schenkte, oder sie wenden sich an einen Arzt, in manchen Fällen auch an einen Quacksalber, oder endlich sie machen ein „Versprechen“ (Gelübde), gehen wallfahrten, bezw. schicken jemand wallfahrten.

Nachstehend gleich eine Anzahl Beispiele, die zeigen, wie unsere Leute dokterten und doktern. (NB. Als Kurobjekte dienen beim Selbstdoktern nicht bloss Kinder, sondern auch Erwachsene.)

Hat man sich an einer Hand oder an einem Finger geschnitten, so ist, wenn sich gerade kein Wasser in der Nähe findet, das Beste: „drüber abe brünzle“, denn der Urin wäscht



nach altherkömmlicher Meinung die Wunden aus und macht, „dass 's e-kes Fulfläisch ged.“ Blutungen infolge Verletzungen werden in Ermangelung von Verbandstoffen gestillt durch Auflegen von Spinnweben. Geschwüre, „die settid usgoh“, d. h. welche sich ihres eitrigen Inhalts entleeren sollten, wie z. B. „Geissegriggi“, werden mit warmem Kuhdreck belegt, der von Zeit zu Zeit zu erneuern ist. „Böse Finger“ (Fingerwurm) heilt man durch Auflegen eines Breies von gesottene „Titiblättern“ (*Petasites officin.*). Hat man „Blätz“ (wunde Stellen) an Armen, Händen etc., so belege man sie mit Blatthäuten von „Blätzgüetli“ (*Sedum telephium*) oder mit zerriebenen „Ripplichrud“ (*Plantago lanceol.*). Leidet man an Kopfweh, so trinke man „Mattetäneli“-Thee (*Primula offic.*). Halsweh wird gehoben durch Trinken von „Ofenöndli“-Thee (*Viola odor.*). Husten verschwindet nach Trinken von „Ripplichrud“-Thee. Heiserkeit vertreibt man, wenn man „Chäserlistude“ (*Malva*) siedet und den dabei sich entwickelnden Dampf auf den Kopf wirken lässt. Bauchweh lässt sich vertreiben durch Trinken von Wegwarten-Thee (*Cichorium intybus*) oder Thee von Biberklee (*Menyanthes trifoliata*). Letzterer Thee ist auch gut für Magenweh und Kopfweh. Nasenbluten wird gestillt: 1) bei Kindern, indem man ihnen ein Stück Nähfaden um das erste Gelenk des kleinen Fingers der linken oder rechten Hand, oder beider Hände zugleich bindet. 2) bei Erwachsenen, indem man ein Fünffrankenstück in die hohle Hand legt und diese fest zudrückt. Wer von Zahnweh verschont bleiben will, soll sich jeden Freitag die Fingernägel abschneiden; wer aber Zahnweh hat, koche Kamillen, tauche einen Lappen in die heisse Brühe und lege ihn auf die schmerzende Stelle, oder: er ziehe das innere Häutchen an der Schale eines Hühnereis ab, lege es um den Zeigfinger derjenigen Hand, welche der schmerzenden Gesichtshälfte entspricht, oder: er wickle Knöchelchen einer Maus in Papier und trage sie mit sich herum, oder: er nehme Salz und leg's auf den hohlen Zahn, oder: er nehme ein „Priseli“ Salz und Pfeffer, menge es untereinander, lege es auf den hohlen Zahn, träufle einen Tropfen Wasser darauf.

Die Behandlung menschlicher Leiden und Gebrechen durch wissenschaftlich gebildete Aerzte, deren es im Frei- und Kelleramt über ein Dutzend gibt, die sich auf die Gemeinden Sins, Auw, Muri, Merenschwand, Bünzen, Wohlen, Sarmensdorf, Vilmorgen, Bremgarten, Jonen verteilen (das Kelleramt speziell hat

seinen eigenen Arzt seit 1847) kann hier nicht in Betracht fallen. Das hingegen dürfte angeführt werden, dass es eine Zeit gegeben hat — und sie liegt noch nicht weit hinter uns —, wo gewisse Tierärzte und Quacksalber sich eines hübschen Zuspruchs zu erfreuen hatten von Seite der frei- und kellerämtischen Patienten und Patientinnen; die Tierärzte wegen ihrer Geschicklichkeit im Zahnausziehen bzw. in der Bereitung von Pflastern für „Gliedersucht“ und Wunden, die Quacksalber wegen ihrer Künste im „Heilen von innerlichen Krankheiten sowohl als auch äusserlichen“. Hiefür blos ein Beispiel: Im Jahre 1887 litt in Jonen ein Kind an einer schmerzhaften Augenkrankheit. Statt nun den Arzt des eigenen Ortes zu konsultieren, begab sich die Mutter mit ihrem Kinde auf Anraten gewisser Personen nach Oberwyl zu einem unstudierten und unpatentierten, aber doch wegen seiner Heilkünste berühmten „Tokder“. Der gab ein Kräuterbündelchen mit dem Bemerken, das Kind solle dasselbe um den Hals tragen neun Tage lang und es dann nach Verfluss derselben unter Anrufung der drei höchsten Namen ins Feuer werfen. Der Rat wurde befolgt, blieb aber ohne Wirkung. (So dokterten auch, wie Schreiber dies in seinen Knabenjahren an sich selber erfahren hat, die Klosterfrauen in Gnadenthal, nur gab es nicht bloss Kräuterbündelchen für den Hals sondern, man bekam auch „bsegnete“ Watte, letztere mit dem Auftrage, sie auf das kranke Auge zu binden.)

Können die eigenen Aerzte nicht schnell genug oder gar nicht helfen, so wendet man sich an solche, die ausserhalb der Landesmarken wohnen, und zwar nicht zuletzt an einen gewissen „Wassergschäuer“ im Steinerberg, Kt. Schwyz, oder an bekannte Heilkünstler im Glarnerland, welch' letztere zudem noch das voraus haben, dass sie auch „brieflich“ heilen können.

Ein wichtiges und häufig angewandtes Mittel zur Wiedererlangung der Gesundheit sind die Gelöbnisse. Unter diesen stehen oben an das Versprechen, eine Wallfahrt zu machen oder machen zu lassen, ein Opfer zu bringen, gewisse Andachtsübungen zu unternehmen oder so und soviel Messen lesen zu lassen. Die Wallfahrten werden vornehmlich in der Zeit zwischen Heu- und Getreideernte ausgeführt, bzw. zu einer Zeit, da das Wetter zum Reisen günstig und die Feldarbeiten nicht besonders dringlich sind. Man wallfahrtet einzeln, zu zweien oder in Trüpplein von drei bis zehn und mehr Personen und wählt sich als Endziel

Beinwyl, Büelisacker, Jonenthal, Rüti bei Merenschwand, Hermetchwyl, Muri, Emaus bei Bremgarten, ferner Cham, Einsiedeln, Greppen, Bruderklausen, Rickenbach, ja sogar Lourdes.

In Beinwyl wird der hl. Burkard verehrt. Dieser lebte zu Anfang des 11. Jahrh. als Seelsorger der dortigen Pfarrei und ist berühmt wegen seiner Wunderthaten in Fällen von Krankheiten und Gebrechen. Daran erinnern zahlreiche, in einer unter dem Chor der Kirche befindlichen Kapelle aufgehängte Votivtafeln, Arme, Beine, Füsse, Hände, aus Wachs, Holz, Leder, Carton, ferner Krücken etc. Wunderthätig ist dem Volksglauben nach auch das „St. Burket Bränneli“ in der Nähe der Kirche und es kehrt deshalb selten ein Wallfahrer von dort zurück, ohne von dem Wasser getrunken zu haben. Mancher Kranke lässt sich auch St. Burketwasser holen, doch ist er dann nicht immer sicher, ob er das Bestellte wirklich auch erhalte. Als Beweis hiefür diene Folgendes: Ein Unterfreiämter-Männchen, das sich gerne zu den Frommen und Gottesfürchtigen zählte und häufig Wallfahrten unternahm da- und dorthin, für sich selber sowohl als für andere (im letztern Falle um Geld) pilgerte einst auch nach Beinwyl in der Absicht, für verschiedene Kranke einige Krüglein des erwähnten Wassers zu holen. Auf dem Heimwege nun passierte ihm das Missgeschick, dass das heilende Nass eines der Krüglein ausrann. Unser Bote aber nicht faul, begibt sich zum ersten besten Brunnen, füllt das Krüglein an der Röhre und lässt sich das gefasste Wasser nach seiner Heimkunft als St. Burketwasser bezahlen.

Vielbesucht, besonders von Kindern mit „Rifechöpfe“ (mit dem Kopfgrind behaftet) war früher (jetzt weniger mehr) auch das sog. Rifechöpfchäppeli bei Büelisacker, bezw. das daneben fließende Brännlein. Die Sage erzählt von dieser Stätte: drei vornehme Pilger, die sog. Angelsachsen (Ritter Caspar von Brunschweil, Graf Eberhard aus Sachsen und ein Diener) seien vor vielen, vielen Jahren auf einer Reise nach der „Grabstätte der Heiligen“ auch durch Boswyl gekommen und hätten in diesem Dorfe „Freitags nach dem glorreichen Feste der Auffahrt Christi Einkehr gehalten.“ Als sie dann aber wieder weitergezogen, gegen Büelisacker, seien sie an der Stelle, wo das Kapellchen steht, von einigen Bösewichtern aus Boswyl, die hinter den Fremden verborgenen Reichtum vermutet, angefallen, ermordet und enthauptet worden. Nach dem Abzug der Mörder

aber hätten die Angelsachsen ihre Köpfe wieder vom Boden aufgenommen, in einem nahen Brunnen gewaschen und auf den Händen nach Sarmenstorf getragen, wo sie endlich tot niedergesunken und wo sie auch beerdigt worden seien. Noch meldet die Sage, dass seit jener Unthat alle „Nottere“ (die Mörder sollen „Notter“ geheissen haben) mit einem roten Ringe um den Hals zur Welt kämen.

„Rifechöpfige“, welche nach Büelisacker wallfahrten, pflegen im Kapellchen einige Vaterunser zu beten und im Brünnelein die Köpfe zu waschen.

In der Kapelle Jonenthal, in Muri (Lourdes-Chäppeli) und in Rüti bei Merenschwand wird die Mutter Gottes verehrt, und stundenweit kommen oft Leute hergepilgert, um darin für Kranke Heilung zu erflehen oder für erfolgte Genesung zu danken durch Gebete und Opfer an Geld oder Votivtafeln, von welch letztern Dutzende die dem Chor zugekehrte Seite zieren. Zuweilen werden auch wächserne Beinchen, Aermchen etc. geopfert, im Jonenthal ehemals, besonders im vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts silberne „Agnissdey“, „Chrützli“, Rosenkränze, „Kindli“, „Fuoss“, „Zeichen mit Vylligran“ etc., welche dann gelegentlich irgend einem Goldschmid zu kaufen gegeben wurden, wie z. B. A. 1823 dem Goldschmid Schneider in Luzern „alte-silberne votiv Kreuz und Angissde 297 Loth, das Loth a 15 bz bringt 445 Fr. 5 bz.“

Hermetschwyl und Gnadenthal, bezw. die Klosterkirchen dieser zwei Orte werden besucht in Fällen schwerer Erkrankung und zwar geschieht dies in der Regel so, dass man 9 Kinder auswählt, welche in Begleitung der Grabbeterin (einer Person, welche an den Gräbern der Verstorbenen eine Zeit lang Gebete verrichtet, die Gräber auch in Ordnung hält und die dabei befindlichen Weihwassergefässe mit dem nötigen Weihwasser versieht) den Gang zu besorgen haben unter fortwährendem Gebet auf dem Hin- und Rückweg und Beten eines Psalters (= drei Rosenkränze) am Wallfahrtsort selber. Man heisst das „i d'Ab-lösig goh“. Für den erwiesenen Liebesdienst erhalten die Teilnehmer eine billige Entschädigung an Geld.

Cham verdankt seinen Ruf als bedeutender Wallfahrtsort dem „Bischof ohne Namen“, der dort begraben liegt und als besonderer Wunderthäter gilt für kranke Kinder. Ein hierauf bezüglicher Spruch lautet:

De Bischof ohni Name

Hilft de Chinden allezsame. (Vgl. Arch. I 214)

Nach der Meinung der Frei- und Kellerämtler, von denen jährlich Hunderte zu ihm wallfahrten, lässt er den kleinen Patienten seine Hülfe schon angedeihen, wenn man nur irgend ein Kleidungsstück des betreffenden Kranken bei sich trägt, nur darf man dann nicht vergessen, dieses Kleidungsstück an Ort und Stelle segnen zu lassen. In jedem Falle aber macht der Bischof „dass 's e Wäg gohd, seigs denn zum Sterbe oder Wieder-Ufcho“.

Dass gewisse Kinderkrankheiten oft auch einfach durch vernünftiger Ernährungweise sich würden heben lassen, will manchen Eltern nicht einleuchten. So hatte ein Ehepaar ein kleines Kind, das an Diarrhöe erkrankte, weil es mit Milch von Kühen genährt wurde, die hauptsächlich Weissrüben und Ruben zu fressen bekamen. Statt nun dem Rat eines einsichtigen Bekannten zu folgen oder eine der Kühe ausschliesslich mit Heu zu füttern, um so wenigstens bessere Milch zu erhalten, meinte der Vater des Kindes, das Uebel könne wieder verschwinden, wie es gekommen sei, und unterliess die nötigen Schritte.

(Fortsetzung folgt).

---

## Einige Sagen und Traditionen aus dem Freiamt, im Aargau.

Von B. Reber in Genf.

### 1. Sagen.

Da ich das Freiamt, meine engere Heimat, seit über 30 Jahren und Benzenschwil, meinen Geburtsort, seit 40 Jahren verlassen habe, kann es sich hier nur um einige Jugenderinnerungen handeln. Immerhin wäre zu bedauern, wenn die Sage vom „Kindlistein“, welche sich nicht in der umfangreichen Sammlung von Rochholz <sup>1)</sup> befindet, ganz der Vergessenheit anheimfallen würde.

Der „Kindlistein“, auch „Heubeeristein“ (Heubeeri, Heubeerli, Heidelbeere, *Vaccinium Myrtillus* L.) genannt, lag in dem Thälchen der kurz vorher vereinigten zwei Dorfbäche (Weissen-

---

<sup>1)</sup> E. L. ROCHHOLZ, Schweizersagen aus dem Aargau. Aarau 1856.